



## → TOTAL LOKAL

### Keine FabS für Duisburg

In der vergangenen Woche hat die Münchner Stadtregierung eine neue „Fahrradabstellplatzsatzung-FabS“ beschlossen. Sie legt akribisch fest, wie die Fahrradabstellplätze beschaffen sein müssen. So sind etwa bei Neubauten mindestens 1,5 Quadratmeter Fläche je Fahrrad vorzuhalten, bei Wohnanlagen ein Stellplatz je 40 Quadratmeter Wohnfläche, bei Friedhöfen einer je 1500 Quadratmeter Fläche, für Bordelle ein Stellplatz je fünf Zimmer.

In unserem Fahrradkeller kommen mir die Stellflächen schon lange arg ungerichtet vor. Auch interessiert es mich, ob die Fahrradabstellplätze beim Wedauer Freibad, vor der Rahmer Kirche oder beim Edeka-Lädchen mit Duisburger Recht in Einklang stehen. Ich gehe also das Verzeichnis der Duisburger Satzungen und Verordnungen durch. Von Abfallentsorgungsgebührensatzung über Geflügelfleischhygienegebührensatzung bis zu Warenzulassungsverordnung ist so ziemlich alles Regelbare geregelt. Doch eine FabS für Duisburg? Fehlanzeige! Und kein Wunder! Unsere Stadtregierung hat schließlich anderes zu regeln: Randsortiment, Verkaufsflächenbegrenzung, Zentrenrelevanz. Dabei wäre eine FabS sinnvoller.